

## Die Ernährungsorgen.

### Die inländischen Getreidepreise.

Ämlich wird mitgeteilt: Das von der Länderkonferenz zum Zwecke der Erstattung eines Vorschlages über Beibehaltung oder Abänderung der inländischen Getreidepreise eingesetzte Comité beriet Freitag im Ernährungsamt. Sektionsrat Buresch besprach in Kürze die Gefahren, welche aus einer nicht vollständigen Ablieferung des Getreidekontingents für unsere Versorgung entstehen. Seit der Zeit der Festlegung der Getreidepreise im Juni haben sich die Verhältnisse insbesondere mit Rücksicht auf die Böhne und sonstigen Entschädigungen der Landwirtschaftlichen Hilfsarbeiter geändert, so daß die derzeitigen Preise nicht mehr genügen. Eine mäßige Preis-

erhöhung, wenn sie eine Steigerung der Einlieferungen bewirkt, würde sich dadurch, daß sie unseren Bedarf an ausländischem Getreide verringert, vollauf bezahlt machen. Dazu kommt, daß eine Preiserhöhung in beginnender Anbauzeit auf die Wahl des Saatgutes günstig einwirken würde; im Interesse unserer Valuta sei zu bedenken, daß das Geld für inländisches Getreide im Inland bleibe.

Man einigte sich auf den Antrag, daß die Preise für inländisches Getreide zu erhöhen seien, jedoch unter Bedingungen, die die Ablieferung des vollen Kontingents verbürgen. Auf Anregung der Abgeordneten Frau Freundlich wurde der Antrag folgenbermaßen gefaßt: Den festzusetzenden höheren Getreidepreis erhält jeder Landwirt, sobald er das ihm vorgeschriebene Kontingent abgeliefert hat. Die Landwirte würden hienach für Teillieferungen nur den heutigen Getreidepreis erhalten und erst bei Ablieferung des letzten Teiles ihres Kontingents für die ganze abgelieferte Menge die Differenz zwischen dem heutigen und dem neuen höheren Preise nachgezahlt bekommen. Ausdrücklich wurde beschlossen, daß der neue Preis rückwirkend sein müsse, so daß auch für die schon vor seiner Festlegung abgelieferten Mengen die Nachzahlung geleistet werden muß. Da der höhere Preis als Prämie für willige Lieferung gedacht ist, wurde beschlossen, daß auch die Landwirte, die nur infolge unabwendbarer Ereignisse die vorgeschriebenen Mengen unvollständig liefern, wenn dieser Rückstand von der Landesregierung gerechtfertigt befunden wurde, ebenfalls den höheren Getreidepreis bekommen sollen. Ueber das Ausmaß der beantragten Preiserhöhung wird kein bestimmter Antrag gestellt.

Die Sache wird nun dem Kabinettsrat zur Entscheidung vorgelegt werden, der sowohl über das Prinzip der Erhöhung der Preise für inländisches Getreide als auch über das Ausmaß der Erhöhung Beschluß fassen wird; voraussichtlich wird auch noch eine Beratung im Ernährungsamt der Nationalversammlung stattfinden.

**Die Lebensmittelmärkte.** Die Marktlage, die unter der Einwirkung des Wettersturzes sehr gelitten hatte, erfuhr durch den Eintritt des schönen und klaren Herbstwetters wieder eine bedeutende Besserung. Gemüse kommt wieder reichlicher auf die Märkte und auch gestern verfügte der Fischmarkt über 14.000 Kilogramm Grünwaren aus der Wiener Umgebung, während aus der Tschechoslowakei und aus Niederösterreich die Zufuhren gleichfalls recht befriedigend und mannigfaltig waren. Birnen und Äpfeln waren gleichfalls aus Südtirol und aus Steiermark in größeren Mengen eingelangt. In der Großmarkthalle wurden neben dem rationsierten Rindfleisch 12.000 Kilogramm amerikanisches Schweinefleisch, 4500 Kilogramm Schaffleisch und etliche Ziegen und Schafe verkauft. Der Fischmarkt war mit 750 Kilogramm Schellfische und kleineren Mengen Karpfen versorgt.

**Gaserlöden und Pferdefleisch für Mindestbemittelte.** In der kommenden Woche bekommen alle Besitzer der rosafarbenen Einkaufsscheine für Wohlfahrtsfleisch ein Achtell Kilogramm Gaserlöden für die Person des Haushaltes zum Preise von 40 Heller in den Geschäften der Großschlachtereien an folgenden Tagen: Mittwoch von A bis F, Freitag von G bis K, Samstag von L bis R und Montag (6. Oktober) von S bis Z. Außerdem wird die Abgabe von Wohlfahrtsfleisch (Pferdefleisch) an die Besitzer der rosafarbenen Einkaufsscheine stattfinden, die in den Ständen Eugenplatz, Quellenstraße und Kolombusplatz rationiert sind. Für jede Person werden 10 Dekagramm zum Preise von einer Krone abgegeben. Die Abgabetermine sind dieselben wie für Gaserlöden.

**Abgabe von Salzspeck.** Vom 28. d. bis 4. Oktober werden bei den städtischen Schweinespeckabgabestellen für die Person 12 Dekagramm Salzspeck zum Preise von 4,50 Kronen abgegeben. Die Preiserhöhung ist infolge der Verschlechterung unserer Valuta notwendig geworden. Organisierte Verbraucher mit 1/2 lila Mehlbezugskarten erhalten ihn bei den Verschleißstellen ihrer Konsumentenorganisation.

**Kartoffelabgabe.** Heute Sonntag bis Mittwoch werden in den Bezirken Mariahilf, Josefstadt, Währing, Döbling und Brigittenau 1/2 Kilogramm Kartoffeln für die Person zum Preise von 2,60 für das Kilogramm gegen Abtrennung des Abschchnittes O der Kartoffelkarte abgegeben. — Die in den gestrigen Abendblättern gemeldete Befestigung des Bezirkes Mfergrund wird später erfolgen.

**Kartoffelzuweisungen.** Händler, Konsumentenorganisationen und Anstalten, die die Kartoffelbezugsanweisungen bisher beim Bezirkswirtschaftsamt Wien, Kartoffelabgabestelle, behoben haben, erhalten diese Anweisungen vom Mittwoch den 1. Oktober an nur mehr bei der Gemüseverteilungsstelle, Bauernmarkt Nr. 22, Mezzanin.

**Abgabe von Volksbekleidungswaren.** Man berichtet uns: Das niederösterreichische Volksbekleidungsamt hat seit seinem ungefähr zweijährigen Bestand um 170 Millionen Kronen Volksbekleidungswaren an die Verbraucherpreise abgesetzt. Der Verkauf erfolgte durch Abgabestellen, die in eigener Regie betrieben oder vertrauenswürdigem Kaufleuten in Wien und in der Provinz zur Führung übertragen wurden. Vor kurzer Zeit wurde in dem Magazin des Volksbekleidungsamtes (Tiefer Graben Nr. 11/13) eine neue Abgabestelle für Frauen- und Mädchen-, Männer- und Knabenkonfektion, Wirtwaren, Wäsche, Kleider- und Wäschestoffe errichtet. Die Kontrolle der Bezugsberechtigung wird dort durch Beamte des Kriegswucheramtes genau vorgenommen, damit die Waren, die gegenüber den derzeitigen Marktpreisen erheblich billiger sind, ausschließlich an den Verbraucher gelangen. Vom 1. Oktober an werden in dieser Verkaufsstelle auch Schuhe ausgegeben, wobei die gleiche Kontrolle gleichfalls streng gehandhabt werden wird, damit nur wirklich Bedürftige Berücksichtigung finden. Zur Geltendmachung des Bezugsrechtes sind der amtliche Einkaufsschein, der polizeiliche Meldebeleg und ein weiteres Personaldokument vorzuweisen. Verkaufsstunden täglich von 1/2 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme von Samstag, Sonn- und Feiertagen. Die

vom Volksbekleidungsamt zum Abverkauf übernommenen Bestände der Flüchtlingsbekleidungsstelle des Staatsamtes des Innern werden ausschließlich in der Verkaufsstelle Giezing, Mitisgasse Nr. 6, zum Verkauf gebracht. Die Kontrolle der Bezugsberechtigung wird dort gleichfalls auf Grund der früher erwähnten Dokumente vorgenommen; Verkaufsstunden täglich von 9 bis 1 Uhr mit Ausnahme von Samstag sowie der Sonn- und Feiertage.